

SR Programm Erteilung – Antragsformular

> A Beantragung Teilbereich

**Beantragt wird /werden folgende/r Teilbereich der Zusatzqualifikation
Spezielle Rhythmologie:***

- ☐ Invasive Elektrophysiologie
☐ Aktive Herzrhythmusimplantate

Hinweis: Es ist nicht erforderlich beide Teilbereiche gleichzeitig zu erwerben, sie können auch einzeln oder nacheinander absolviert werden. Nach erfolgreicher Zertifizierung eines Teilbereiches, kann im Anschluss jederzeit die Anerkennung für den weiteren Teilbereich beantragt werden. Die Gültigkeit der beiden Teilbereiche verbleibt bei jeweils sieben Jahren nach Zertifizierung.

➤ 1 Antrag auf Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie: Fachliche Auskünfte zum Antragsteller

Analoge Qualifikation (EHRA) wird 1:1 anerkannt. Bitte nutzen Sie hierfür folgende Anträge:

Antrag nach EHRA **Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie**

Antrag nach EHRA **Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate**

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

Bitte ab hier nur ausfüllen, wenn der Teilbereich A: *Invasive Elektrophysiologie* beantragt wird. Für den Teilbereich B: *Aktive Herzrhythmusimplantate* oder die gleichzeitige Beantragung beider Teilbereiche scrollen Sie bitte weiter runter.

a) Aktueller Lebenslauf

b) Qualifizierungszeitraum

von: * !



bis: * !



Beschäftigungsverhältnis* !

Vollzeit (mind. 38,5 Std.) Vollzeit (mind. 38,5 Std.)

Teilzeit Teilzeit

Angabe in Std./ Woche * !

Unterbrechung der Qualifizierung

☐ Ja ☐ Nein

von:



bis:



Hinweise:

- minimale Qualifizierungszeit: 15 Monate in Vollzeit (bei Teilzeit [mind. 50 % einer Vollzeitstelle] entsprechend mehr)
- maximale Qualifizierungszeit: 5 Jahre
- minimale Qualifizierungseinheit: 3 Monate (bei Teilzeit entsprechend mehr)

c) Facharzt-Nachweis*

Facharzt Innere Medizin/ Kardiologie

Bitte fügen Sie den entsprechenden Nachweis bei.

Hinweis: Deutscher Facharzt / Deutsche Anerkennung der Ärztekammer wird vorausgesetzt !

d) Bericht des Leiters des Zusatzqualifikation*

Bitte fügen Sie den **Abschließenden Bericht des Leiters Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie** bei und nutzen ausschließlich dieses von der DGK zur Verfügung gestellte Formular.

Bei mehreren Qualifizierungsabschnitten an verschiedenen Einrichtungen müssen mehrere Bescheinigungen eingereicht werden.

!

e) Mindestzahlen*

insgesamt 200 Prozeduren

- davon 50 als Erstuntersucher

während dieser Prozeduren muss in mindestens 150 Fällen auch eine Katheterablation durchgeführt werden

- davon 35 als Erstuntersucher

- unter den Katheterablationen müssen 35 Eingriffe zur primären Ablation (nicht AV-Knoten) von Vorhofflimmern sein !

Bitte laden Sie hier das von der DGK zur Verfügung gestellte **Logbuch Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie** hoch. Haben Sie Prozeduren an mehreren zertifizierten Stätten durchgeführt, müssen entsprechend mehr Logbücher ausgefüllt werden. Die Richtigkeit des Logbuchs muss vom jeweiligen Leiter der Zusatzqualifikation bestätigt werden. !

f) Sachkundenachweise*

- Herzschrittmachertherapie

- ICD-Therapie

Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei. !

Hinweise:

- Die Sachkundekurse der Elektrophysiologie decken die o. g. Sachkundekurse NICHT ab

- Das DGTHG-Zertifikat Modul I wird äquivalent zum Sachkundenachweis Herzschrittmachertherapie anerkannt

- Die DGTHG-Zertifikate Modul I und II zusammen decken vollumfänglich die Sachkundenachweise Herzschrittmachertherapie, ICD-Therapie und kardiale Resynchronisations-Therapie ab

g) CME-Punkte*

Nachweis von mindestens 25 CME-Punkten im thematischen Schwerpunkt des Curriculums pro Jahr der Programmteilnahme.

Bitte fügen Sie die entsprechenden Teilnahmebescheinigungen gemäß **Curriculum Spezielle Rhythmologie** bei. Alternativ können Sie uns auch einen Kontoauszug der Landesärztekammer zukommen lassen. Bitte markieren Sie auf diesem, welche CME Punkte im thematischen Schwerpunkt sind. !

Hinweis: CME-Punkte aus der Teilnahme an den großen Kongressen (z.B. ESC, SCMR, DGK) werden anerkannt. Die Verteilung der CME-Punkte innerhalb der Qualifizierungszeit ist variabel. In jedem Qualifizierungsjahr muss zumindest eine Fortbildungsaktivität stattgefunden haben.

☐ Hiermit beantrage ich die Erteilung der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie*. Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden: *

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Bearbeitung des Antrags:
<https://curricula.dgk.org/sr/antragsverfahren/gebuehren/>. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung der Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das *Curriculum Spezielle Rhythmologie* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in *Der Kardiologe* 2012 6: 219-225 (DOI 10.1007/s12181-012-0424-9) und im Addendum zum Curriculum (DOI 10.1007/s12181-020-00406-z). Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

➤ 2 Antrag auf Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate: Fachliche Auskünfte zum Antragsteller

Analoge Qualifikation (EHRA) wird 1:1 anerkannt. Bitte nutzen Sie hierfür folgende Anträge:

Antrag nach EHRA **Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie**

Antrag nach EHRA **Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate**

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen positiv erfüllt werden.

Bitte ab hier nur ausfüllen, wenn der Teilbereich B: *Aktive Herzrhythmusimplantate* beantragt wird. Für den Teilbereich A: *Invasive Elektrophysiologie* scrollen Sie bitte weiter nach oben und für die gleichzeitige Beantragung beider Teilbereiche scrollen Sie bitte weiter nach unten. *

a) Aktueller Lebenslauf

b) Qualifizierungszeitraum

von:*



bis:*



Beschäftigungsverhältnis*:

Vollzeit (mind. 38,5 Std.) Vollzeit (mind. 38,5 Std.)

Teilzeit Teilzeit

Angabe in Std. / Woche* !

Unterbrechung der Qualifizierung

☐ Ja ☐ Nein

von:



bis:



Hinweise:

- minimale Qualifizierungszeit: 15 Monate in Vollzeit (bei Teilzeit [mind. 50 % einer Vollzeitstelle] entsprechend mehr)
- maximale Qualifizierungszeit: 5 Jahre
- minimale Qualifizierungseinheit: 3 Monate (bei Teilzeit entsprechend mehr)

c) Facharzt-Nachweis*

Facharzt Innere Medizin/ Kardiologie

oder

Facharzt für Herzchirurgie

oder

Facharzt für Gefäßchirurgie

Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei.

Hinweis: Deutscher Facharzt / Deutsche Anerkennung der Ärztekammer wird vorausgesetzt !

d) Bericht des Leiters der Zusatzqualifikation*

Bitte fügen Sie den **Abschließenden Bericht des Leiters Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie** bei.

Bei mehreren Qualifizierungsabschnitten an verschiedenen Einrichtungen müssen mehrere Bescheinigungen eingereicht werden. !

e) Mindestzahlen*

75 Schrittmacherimplantationen als primärer Operateur / alternativ CRT- Implantationen

25 Aggregatwechsel bzw. Revisionseingriffe als primärer Operateur/ bzw. Assistent

25 ICD- und 10 CRT-Implantationen als primärer Operateur (alternativ: 1. CRT-P-Upgrades gelten als CRT 2. CRT-D können entweder als CRT oder ICD gelten)

10 Aggregatwechsel bzw. Revisionen von ICD-/CRT-Systemen als primärer Operateur/ bzw. Assistent

250 Schrittmacher-, 50 ICD- und 30 CRT-Kontrollen !

Bitte laden Sie hier das von der DGK zur Verfügung gestellte **Logbuch Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate** hoch. Haben Sie Prozeduren an mehreren zertifizierten Stätten durchgeführt, müssen entsprechend mehr Logbücher ausgefüllt werden. Die Richtigkeit des Logbuchs muss vom jeweiligen Leiter der Zusatzqualifikation bestätigt werden.

f) Sachkundenachweise*

- Herzschrittmachertherapie

- ICD-Therapie

- Kardiale Resynchronisationstherapie

Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei. !

Hinweise:

- Die Sachkundekurse der Elektrophysiologie decken die o. g. Sachkundekurse NICHT ab.

- Das DGTHG-Zertifikat Modul I wird äquivalent zum Sachkundenachweis Herzschrittmachertherapie anerkannt

- Die DGTHG-Zertifikate Modul I und II zusammen decken vollumfänglich die Sachkundenachweise Herzschrittmachertherapie, ICD-Therapie und kardiale Resynchronisations-Therapie ab

g) CME-Punkte*

Nachweis von mindestens 25 CME-Punkten im thematischen Schwerpunkt des Curriculums pro Jahr der Programmteilnahme.

Bitte fügen Sie die entsprechenden Teilnahmebescheinigungen gemäß *Curriculum Spezielle Rhythmologie* bei. Alternativ können Sie uns auch einen Kontoauszug der Landesärztekammer zukommen lassen. Bitte markieren Sie auf diesem, welche CME Punkte im thematischen Schwerpunkt sind. !

Hinweis: CME-Punkte aus der Teilnahme an den großen Kongressen (z.B. ESC, SCMR, DGK) werden anerkannt. Die Verteilung der CME-Punkte innerhalb der Qualifizierungszeit ist variabel. In jedem Qualifizierungsjahr muss zumindest eine Fortbildungsaktivität stattgefunden haben.

☐ Hiermit beantrage ich die Erteilung der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie Teilbereich B Spezielle Rhythmologie*. Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden: *

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Bearbeitung des Antrags:
<https://curricula.dgk.org/sr/antragsverfahren/gebuehren/>. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung der Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Curriculum Spezielle Rhythmologie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in *Der Kardiologe* 2012 6: 219-225 (DOI 10.1007/s12181-012-0424-9) und im Addendum zum Curriculum (DOI 10.1007/s12181-020-00406-z). Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

➤ 3 Antrag auf Gesamtes Curriculum: Fachliche Auskünfte zum Antragsteller

Analoge Qualifikation (EHRA) wird 1:1 anerkannt. Bitte nutzen Sie hierfür folgende Anträge:

Antrag nach EHRA **Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie**

Antrag nach EHRA **Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate**

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen positiv erfüllt werden.

Bitte ab hier nur ausfüllen, wenn das *Gesamte Curriculum (Teilbereich A: Invasive Elektrophysiologie und Teilbereich B: Aktive Herzrhythmusimplantate)* beantragt werden soll. Für den einzelnen Antrag des *Teilbereichs A: Invasive Elektrophysiologie* oder des *Teilbereichs B: Aktive Herzrhythmusimplantate* scrollen Sie bitte nach oben.

a) Aktueller Lebenslauf

b) Qualifizierungszeitraum

von:* !



bis:* !



Beschäftigungsverhältnis*

☐ Vollzeit (mind. 38,5 Std.) ☐ Teilzeit

Angabe in Std. / Woche*

Hinweise:

- minimale Qualifizierungszeit: 24 Monate in Vollzeit (bei Teilzeit [mind. 50 % einer Vollzeitstelle] entsprechend mehr)
- maximale Qualifizierungszeit: 5 Jahre
- minimale Qualifizierungseinheit: 5 Monate (bei Teilzeit entsprechend mehr)

c) Facharzt-Nachweis*

Facharzt Innere Medizin/ Kardiologie

oder

Facharzt für Herzchirurgie (nur für Teilbereich B anerkannt)

oder

Facharzt für Gefäßchirurgie (nur für Teilbereich B anerkannt)

Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei.

Hinweis: Deutscher Facharzt / Deutsche Anerkennung der Ärztekammer wird vorausgesetzt !

d) Bericht des Leiters der Zusatzqualifikation*

Bitte fügen Sie den **Abschließenden Bericht des Leiters der Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie** bei.

Bei mehreren Qualifizierungsabschnitten an verschiedenen Einrichtungen müssen mehrere Bescheinigungen eingereicht werden. !

e) Prozedurenlogbuch*

Logbuch Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie

Logbuch Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate

Bitte füllen Sie beide Logbücher aus. Haben Sie Prozeduren an mehreren zertifizierten Stätten durchgeführt, müssen entsprechend mehr Logbücher ausgefüllt werden. Die Richtigkeit des Logbuchs muss vom jeweiligen Leiter der Zusatzqualifikation bestätigt werden. !

f) Sachkundenachweise*

- Herzschrittmachertherapie
- ICD-Therapie
- Kardiale Resynchronisationstherapie

Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei. !

Hinweise:

- Die Sachkundekurse der Elektrophysiologie decken die o.g. Sachkundekurse NICHT ab
 - Das DGTHG-Zertifikat Modul I wird äquivalent zum Sachkundenachweis Herzschrittmachertherapie anerkannt
 - Die DGTHG-Zertifikate Modul I und II zusammen decken vollumfänglich die Sachkundenachweise Herzschrittmachertherapie, ICD-Therapie und kardiale Resynchronisations-Therapie ab
-

g) CME-Punkte*

Nachweis von mindestens 25 CME-Punkten im thematischen Schwerpunkt des Curriculums pro Jahr der Programmteilnahme.

Bitte fügen Sie die entsprechenden Teilnahmebescheinigungen gemäß **Curriculum Spezielle Rhythmologie** bei. Alternativ können Sie uns auch einen Kontoauszug der Landesärztekammer zukommen lassen. Bitte markieren Sie auf diesem, welche CME-Punkte im thematischen Schwerpunkt liegen. !

Hinweis: CME-Punkte aus der Teilnahme an den großen Kongressen (z.B. ESC, SCMR, DGK) werden anerkannt. Die Verteilung der CME-Punkte innerhalb der Qualifizierungszeit ist variabel. In jedem Qualifizierungsjahr muss zumindest eine Fortbildungsaktivität stattgefunden haben.

☐ Hiermit beantrage ich die Erteilung der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie Teilbereich A: Invasive Elektrophysiologie und Teilbereich B: Spezielle Rhythmologie*. Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden: *

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Bearbeitung des Antrags:
<https://curricula.dgk.org/sr/antragsverfahren/gebuehren/>. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung der Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Curriculum Spezielle Rhythmologie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in *Der Kardiologe* 2012 6: 219-225 (DOI 10.1007/s12181-012-0424-9) und im Addendum zum Curriculum (DOI 10.1007/s12181-020-00406-z). Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

➤ 4 Informationen (Klicken zum Ein-Ausklappen)

An der Stätte muss mind. ein Leiter der Zusatzqualifikation vollzeitig im thematischen Schwerpunkt des Curriculums tätig sein, optional kann ein stellv. Leiter an der Stätte tätig sein. Alternativ kann sowohl die Leitung als auch die stellv. Leitung der Zusatzqualifikation von mehreren Personen übernommen werden, die jeweils mind. 20 Stunden/Woche an der Stätte beschäftigt sein müssen (= max. 4 Personen).

Der Leiter darf nur für den Teilbereich ausbilden, der im Zuge des Leiterantrages auch genehmigt ist.

Eine rückwirkende Anerkennung von Zeiten und Leistungen ist möglich, sofern diese bei Beantragung der Erteilung der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* nicht länger als 5 Jahre zurückliegen und die Stätte in diesem Zeitraum (max. ab einem Jahr vor Antragstellung der Stätte) als Stätte der Zusatzqualifikation anerkannt war. Auch rückwirkend geltend gemachte Prozeduren müssen im Logbuch erfasst werden.

Die zeitgleiche Teilnahme an mehreren Qualifizierungsprogrammen der DGK ist nicht möglich. Ausgenommen davon ist für den Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate die zeitgleiche Programmteilnahme zum Erwerb der Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz Modul 2 (Device-Therapie).

Die etwaige Anerkennung der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

☐ Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*
